

XXIV. GP.-NR

1021 13

23. Feb. 2009

## ANFRAGE

der Abgeordneten Öllinger, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend Interne Revision

Der Ende Dezember 2008 vorgelegte Bericht des Rechnungshofes (Bund 2008/13) hat die Arbeit und die Regeln für die Abteilungen 'Interne Revision' verschiedener Ressorts zum Gegenstand.

Der Rechnungshof (RH) hält fest, dass einige der bereits in 2003 und 2004 vom RH kritisierten Ressorts noch immer keine unabhängige Arbeit der Revisionsabteilungen ermöglichen, und dass die Prüfung von ausgelagerten Einrichtungen in vielen Fällen nicht möglich ist.

In einigen Fällen unterstehen die Revisionsabteilungen nicht - wie vom RH gefordert - direkt der Fachaufsicht des Ministers, sondern sie sind Spitzenbeamten unterstellt, die (etwa im Falle des BMVIT) für die 'Interne Revision' Einschränkungen der Prüftätigkeit verfügen können und sogar über die Gewährung des Zugangs zu den für die Prüftätigkeit notwendigen Informationen entscheiden können. Der RH hält derartige Einschränkungen für problematisch und er empfahl deren Änderung.

Die Details der Prüfmöglichkeiten dieser Prüfabteilungen ('Revisionsabteilung', oder Abteilung 'Innere Revision') sind von den Ressorts in 'Revisionsordnungen' festgelegt worden; diese Dokumente sind jedoch nicht öffentlich zugänglich.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

### ANFRAGE:

1. Wie lautet der volle Text der 'Revisionsordnung', in der die Tätigkeit der Abteilung für interne Revision festgelegt wird?
2. Werden die vom Rechnungshof (in: RH Bund 2008/13) vorgebrachten Überlegungen durch eine Novellierung der Revisionsordnung berücksichtigt werden?
3. Wann werden diese vorgeschlagenen Änderungen umgesetzt werden?

